

Besprechung / Comptes rendu

Suchmaschinenhaftung – Zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Betreiber von Internet-Suchmaschinen aus Urheber-, Marken- Lauterkeits-, Kartell- und Persönlichkeitsrecht

DANIEL HÜRLIMANN

Stämpfli Verlag AG, Bern 2012, 202 Seiten, CHF 74.–, ISBN 978-3-7272-1893-4

Wer sich heute im Internet bewegt, kann sich eine Orientierung ohne Suchmaschinen wie Google oder Bing nicht mehr vorstellen. Sie sind gleichsam Rechercheinstrument und Zugangskontrolleure. Ohne sie findet sich beinahe nichts im Internet. Ohne sie wäre eine Recherche nahezu undenkbar und ein Wirtschaftsleben beispielsweise wäre online stark erschwert. Die Dissertation von DANIEL HÜRLIMANN beschäftigt sich mit der recht umfassenden Frage, ob sich im Schweizer Recht eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Betreiber von Internetsuchmaschinen aus Urheber-, Marken- Lauterkeits-, Kartell- und Persönlichkeitsrecht erkennen lässt. Sie ist erschienen im Stämpfli-Verlag in der Reihe «Schriften zum Medien- und Immaterialgüterrecht» (Hg. Prof. REHBINDER und Prof. HILTY).

Im ersten Teil seiner Publikation befasst sich HÜRLIMANN mit der Funktionsweise und Bedeutung von Suchmaschinen. Er zeigt auf, welche Arten von Suchmaschinen man unterscheiden kann, wie diese grob funktionieren und wozu man sie nutzen kann. Im zweiten Teil klärt er die Grundlagen im allgemeinen Haftpflichtrecht, Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht. Im dritten Teil findet sich der Hauptteil der Publikation, in welchem die (zivilrechtliche) Haftung analysiert wird.

HÜRLIMANN geht die Fragen klar und strukturiert an. Mit seinem aufgeräumten, nüchternen Schreibstil kommt er erfreulicherweise schnell zum Punkt. Etwas unpraktisch ist einzig der vollkommene Verzicht auf grafische Darstellungen bzw. Bildschirmfotos. Diese wären mindestens bei der Beschreibung der Funktionsweise von Suchmaschinen für den technisch weniger versierten Leser eine Hilfe gewesen. Es ist aber festzuhalten, dass Grafiken aus Verlagsoptik «unpraktisch» sind, weil sie in der Herstellung des Buchs viel Aufwand (in der Bearbeitung) und, mindestens wenn sie farbig sind, höhere Druckkosten generieren. Weiter sind m.E. juristische Publikationen generell zu wenig illustriert. Löbliche Ausnahmen wie z.B. die Zeichnungen in TRECHSEL/NOLL, Schweizerisches Strafrecht Allgemeiner Teil, bestätigen die Regel.

Dem auf Zeitersparnis angewiesenen Leser ist zu empfehlen, nur den dritten Teil ganz zu lesen und die anderen Teile allenfalls stückweise nach Bedarf. Die Hauptthemen dieses dritten Teils bilden die Fragen der Haftung für eigenes Verhalten der Suchmaschinenbetreiberin, der Haftung für verlinkte Inhalte und der Haftung für in der Trefferliste eingeblendete Werbung Dritter. Darf eine Suchmaschine beispielsweise ganze Webseiten als Cache-Versionen abspeichern und zugänglich machen? Die Antwort hierzu lautet: Ja, sofern die Aufnahme der entsprechenden Webseite in den Index der Suchmaschine nicht durch den Website-Betreiber mittels Robots.txt ausgeschlossen wurde (vgl. dazu HÜRLIMANN, S. 80 ff.). Löst es eine Haftung der Suchmaschinenbetreiberin aus, wenn sie Webseiten mit rechtsverletzendem Inhalt in ihren Suchresultaten verlinkt? Dazu HÜRLIMANN: «Für verlinkte Inhalte haften Suchmaschinenbetreiber erst bei Nichtentfernung trotz eines Hinweises auf eindeutige Rechtsverletzungen» (HÜRLIMANN, S. 156). Haftet die Suchmaschinenbetreiberin, wenn sie dem Werbenden bei der Eingabe seiner Werbeanzeige fremde Marken als so genannte Keywords vorschlägt? Ja, sofern in der Werbeanzeige Produkte oder Dienstleistungen aus dem Schutzbereich der als Keyword verwendeten fremden Marke beworben werden (HÜRLIMANN, S. 157).



Fazit: Die Lektüre von HÜRLIMANNS Publikation ist ein Muss für Juristinnen und Juristen, die sich auf Informatikrecht, Immaterialgüterrecht, Wettbewerbsrecht oder Haftungsfragen spezialisiert haben. Ebenso ist sie es für all jene, die sich für juristische Fragen im Online-Bereich interessieren.

Nils Guggi, lic. iur., MBA, Stv. Leiter Recht und Controlling Dienst ÜPF, Bern